

LANDKREIS PRIGNITZ
GEMEINDE GUMTOW
GEMARKUNG GÖRIKE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„SOLARPARK GÖRIKE-MÜHLENSTÜCKE“
DER GEMEINDE GUMTOW

FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN
HERPETOFAUNA
2025

ENDBERICHT

DEG SOLARPARK 43 GMBH & CO. KG
SCHMIEDESTRANG 22
33415 VERL

STAND: 28. MÄRZ 2026

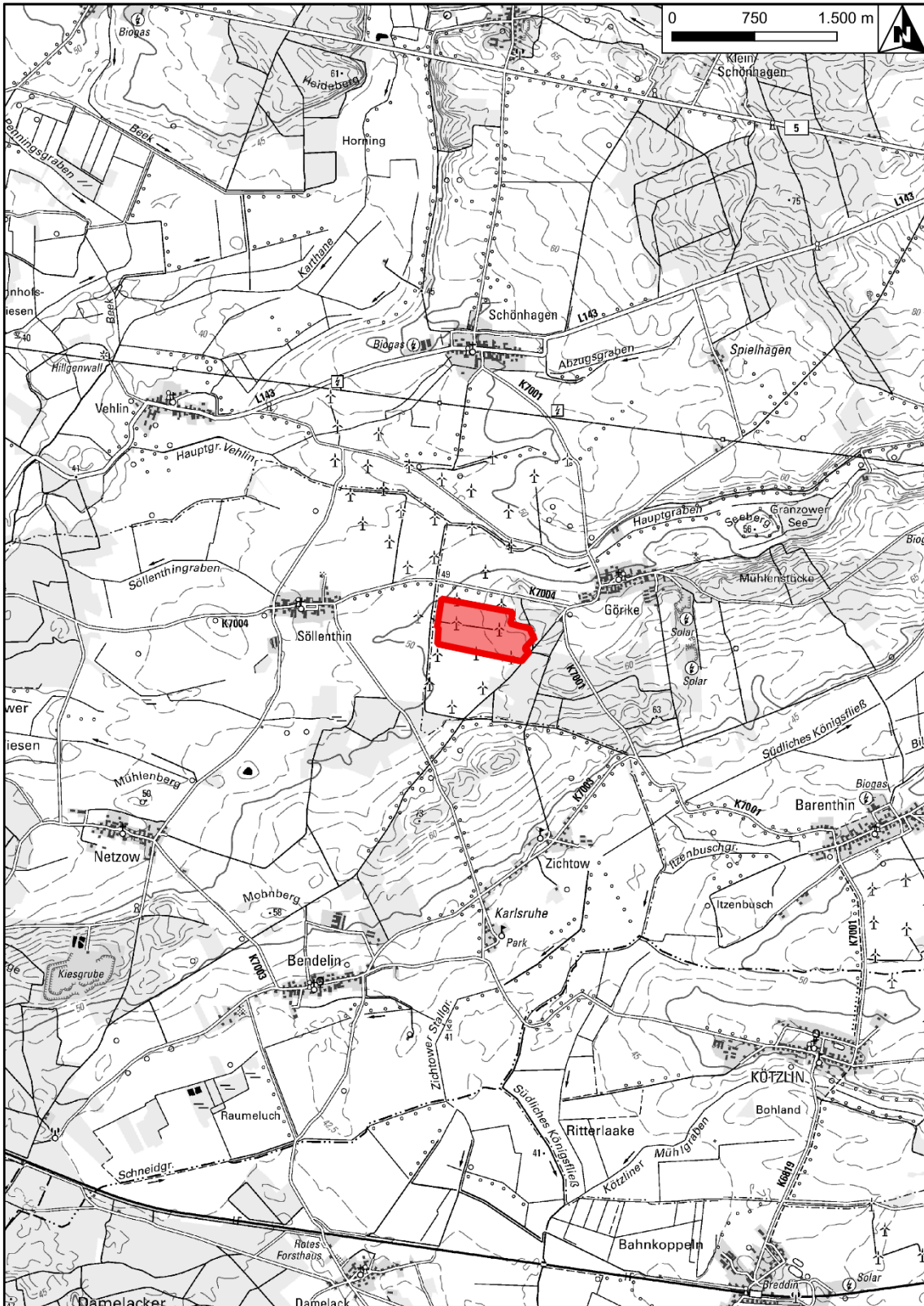
erarbeitet durch:

[K. K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 303996
e-mail : kk-regioplan@gmx.net



Übersichtskarte zur räumlichen Lage der B-Plan-Fläche „Solarpark Görrike-Mühlenstücke“ (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

[K.K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 303996 / 300238

1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Beschreibung des Vorhabens	4
3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes	4
3.2 Abgrenzung und Beschreibung	5
3.3 Naturräumliche Gliederung	6
3.4 Natur- und Landschaftsschutz.....	7
3.5 Gewässer	7
3.6 Landnutzung.....	7
3.7 Klimatische Bedingungen	10
3.8 Siedlungen.....	10
3.9 Verkehr und Infrastruktur.....	11
4 Herpetofauna	12
4.1 Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen	12
4.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien	12
4.1.1.1 Datenrecherche Amphibien	13
4.1.1.2 Kartierung der Amphibien auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld.....	13
4.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien	14
4.1.2.1 Datenrecherche Reptilien	14
4.1.2.2 Kartierung der Reptilien 2025 auf der B-Plan-Fläche und im 25-m-Umfeld.....	15
4.2 Ergebnisdarstellung Herpetofauna.....	18
4.2.1 Artengruppe Amphibien	18
4.2.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien.....	18
4.2.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien.....	19
4.2.1.3 Zusammenfassung Amphibien	20
4.2.2 Artengruppe Reptilien	20
4.2.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien.....	20
4.2.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien.....	22
4.2.2.3 Zusammenfassung Reptilien	24

Zusammenfassung	25
5 Literaturverzeichnis	26
5.1 Literatur zu Landschaft und Klima	26
5.2 Literatur Herpetofauna.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	5
Abbildung 2 B-Plan-Fläche (rot Volllinie), mit Untersuchungsradien (jeweils rot gestrichelt), auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	6
Abbildung 3 B-Plan-Fläche mit östlich angrenzendem Waldbereich und Feldweg, Blickrichtung nach Süden	7
Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukulturen Mais und Winterroggen, sowie Windenergieanlagen, Blick nach Südwesten	8
Abbildung 5 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen sowie Windenergieanlagen, Blick nach Westen	8
Abbildung 6 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen und angrenzenden Waldbereichen sowie Windenergieanlagen, Blick nach Nordwesten	9
Abbildung 7 Jüngerer Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Hängebirken am östlichen Rand der B-Plan-Fläche, Blick nach Norden	9
Abbildung 8 Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Stieleichen, östlich der B-Plan-Fläche, Blick nach Osten	10
Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Volllinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	11
Abbildung 10 Lage der B-Plan-Fläche (rot Volllinie) mit 300-m-Untersuchungsradius (rot gestrichelt) und potentiell für Amphibien geeigneten Gewässern mit Entfernungsangabe, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	13
Abbildung 11 Rasterkarten mit Altnachweis (1960-1989, links) und ohne Nachweis (1990-2015, rechts) der Zaun-eidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ (blau umrandet) des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ (rot umrandet), Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agenau_neu/Seiten/zaei.php	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Reptilienkartierung 2025	17
Tabelle 2 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand	19
Tabelle 3 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten und deren Status im Untersuchungsgebiet	19
Tabelle 4 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 3039 (MTBI) „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand	22
Tabelle 5 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 3039 (MTBI) „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im Untersuchungsgebiet	22
Tabelle 6 Größenklassen für Populationsschätzungen (nach MICHEEL 2008)	23

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *DEG Solarpark 43 GmbH & Co. KG* aus Verl, im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet, plant die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV-FFA) auf einer Vorhabenfläche (nachfolgend als B-Plan-Fläche bezeichnet) in der Gemarkung Görike.

Die Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 auf der Grundlage der Beschlussvorlage-Nr. 24/2025 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike-Mühlenstücke“ der Gemeinde Gumtow gefasst (GEMEINDE GUMTOW 2025).

Der Standort der geplanten Agri-PV-FFA „Solarpark Görike-Mühlenstücke“ befindet sich auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten Agri-PV-FFA sind nach Abstimmung mit dem Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Umwelt als Untere Naturschutzbehörde (UNB), vom 25. März 2025 (AZ: St SP 25/108/0403/pa) aktuelle Bestandserfassungen der Herpetofauna (hier Amphibien und Reptilien) zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte, resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer faunistischen Bestandserfassung, welche Untersuchungen der Amphibien- und Reptilienfauna in der Saison 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld umfasste.

Der vorliegende Endbericht beinhaltet jeweils eine Methodik- sowie eine Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungs- und Recherchearbeiten zur Kartierung der Amphibien und Reptilien während der Reproduktionssaison 2025.

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 5 „Solarpark Görike-Mühlenstücke“ ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Agri-PV-FFA als Solarpark mit einer Fläche von 33,09 ha in der Gemarkung Görike zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung aus Sonnenenergie zu ermöglichen und gleichzeitig zwischen den Modulen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen zu betreiben.

Die Agri-PV-Module sollen innerhalb der B-Plan-Fläche aufgeständert mehrere Meter über dem Boden angebracht werden, so dass die dazwischen gelegenen Ackerflächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Arbeitsgeräten befahren und bewirtschaftet werden können. Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Mittelstiele der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird dann von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 20.000 oder 30.000 Volt (20 oder 30 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die faunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel sowie der Amphibien und Reptilien während der Saison 2025 umfasst Teile der Gemarkungen Görike und Söllenthin im Landkreis (LK) Prignitz im Land Brandenburg.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg, im südöstlichen Teilbereich des Landkreises Prignitz.

Die B-Plan-Fläche hat eine Größe von ca. 33,09 ha (Abbildung 1).

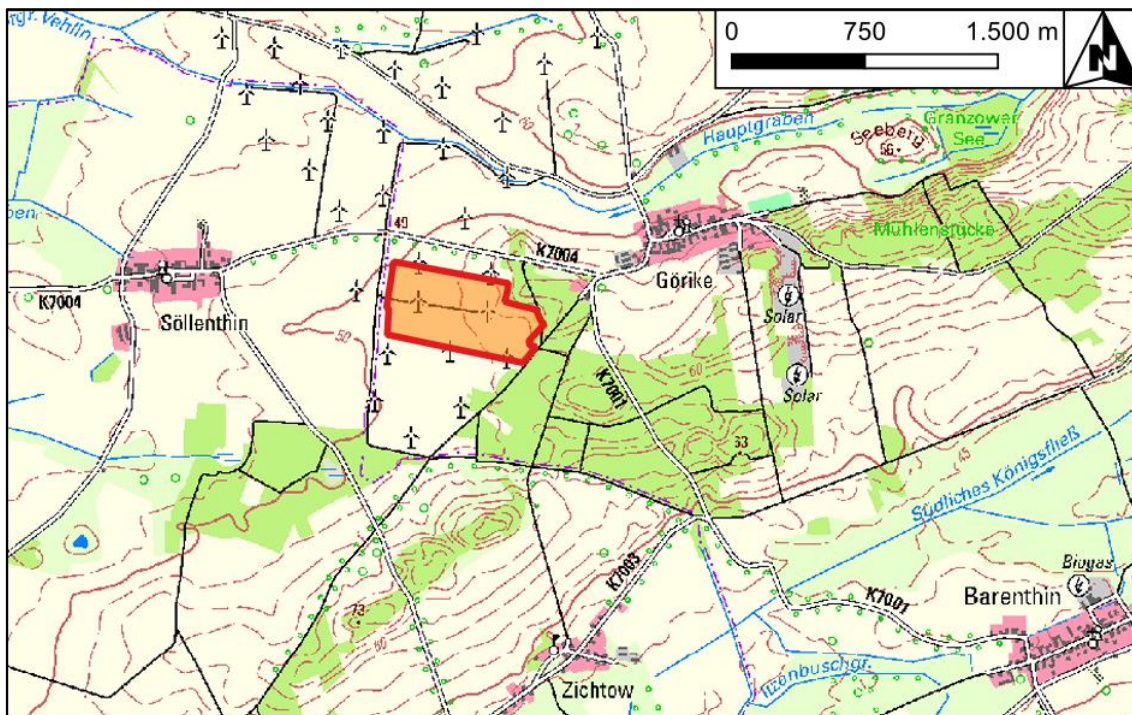


Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

3.2 Abgrenzung und Beschreibung

Die folgenden Untersuchungsradien waren für die B-Plan-Fläche zu beachten und bildeten damit gesamtheitlich das Untersuchungsgebiet:

- Kartierung der Vorkommen von Amphibien auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 300 m sowie
- Kartierung der Vorkommen von Reptilien (hier Zauneidechse) auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 25 m

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „UG“ verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen.

Die Untersuchungsradien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche, die unmittelbar südlich der Kreisstraße K 7004, östlich der K 7001, nördlich der K 7003 und östlich der Ortsverbindungsstraße von Zichtow nach Söllenthin gelegen ist. Die B-Plan-Fläche liegt vollständig in der Flur 5 der Gemarkung Görike, im Grenzbereich der Gemarkungen der Dörfer Görike im Osten und Söllenthin im Westen. Das Untersuchungsgebiet umfasst Teilflächen der Gemarkungen Görike und Söllenthin.

Das Untersuchungsgebiet deckt die B-Plan-Fläche sowie die verschiedenen art- beziehungsweise artengruppenbezogenen umlaufenden Untersuchungsradien vollständig ab.

Die nachfolgende Abbildung 2 beinhaltet die B-Plan-Fläche (rot Volllinie durchgezogen) mit den Radien zur Abgrenzung der Untersuchungsgebiete von 25 m für die Kartierung der Reptilien (hier Zauneidechse) und 300 m für die Bestandsaufnahme der Amphibien (jeweils rot, gestrichelt).

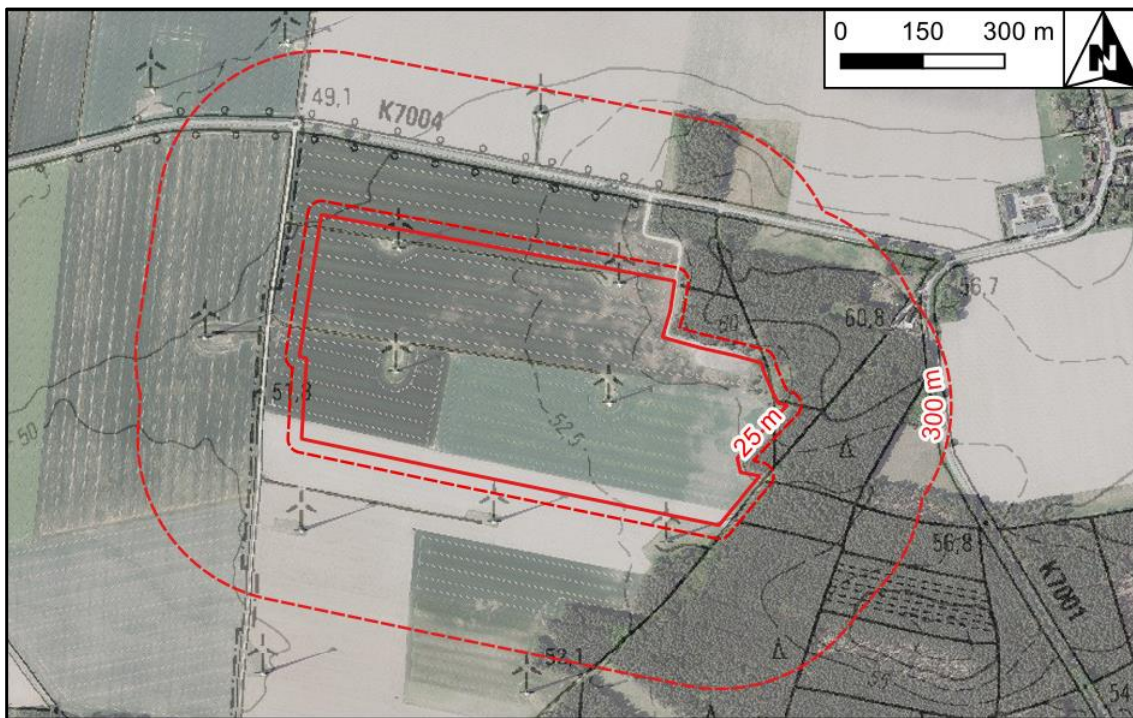


Abbildung 2 B-Plan-Fläche (rot Volllinie), mit Untersuchungsradien (jeweils rot gestrichelt), auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig auf dem Kartenblatt (MTBI) 3039 „Demerthin“ der Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) im Quadranten (1/4-TK-25, MTBI-Q, TK-10-Kartenblatt) 2638-3/SW „Barenthin“ (GOLLKOWSKI 2011). Ein TK-25-Kartenblatt (MTBI) umfasst etwa eine Fläche von ca. 11,50 x 11,00 km und damit eine Fläche von ca. 126,55 km².

Die Ackerflächen, auf denen sich die B-Plan-Fläche befindet, werden mit dem örtlichen Flurnamen „Mühlenstücke“ bezeichnet.

3.3 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet innerhalb der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“, zu den Großeinheiten „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“, der Landschaft „Prignitz“ und ist Teil des „Südprignitzer Platten- und Höhenlandes“ (BOCKJE 1974, FISCHER 2017, LUTZE 2014, SCHOLZ 1962).

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Bodenlandschaft „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde/Braunerde“ im Übergangsbereich der Bodengroßlandschaften „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde/Braunerde)“ und „Grundmoränen im Wechsel mit Sandern und Niederungen (Fahlerde/Braunerde/Gley)“ sowie zur Bodenregion der „Altmoränenlandschaften“ (HARTWICH 1995).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das Untersuchungsgebiet innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zum Naturraum „Kyritzer Platte (773)“, einer weichseleiszeitlichen, flachwelligen Grundmoränenplatte, die durch mehr oder weniger lehmige, durch Rinnen und Niederungen voneinander getrennte kleinere Grundmoränenplatten gekennzeichnet wird.

Die natürlichen Geländehöhen des Untersuchungsgebietes liegen etwa zwischen 50,0 und 55,0 m NHN. Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP). Das Oberflächenrelief im Untersuchungsgebiet ist somit als eben bis flach wellig einzustufen.

Das Untersuchungsgebiet ist Bestandteil der kontinentalen biogeographischen Region (CON/KBR).

3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig außerhalb von nach nationalem und internationalem Naturschutzrecht unter Schutz gestellten Gebieten. Auch innerhalb des Wirkraumes des geplanten Vorhabens, der mit ca. 250 m angenommen wird, liegen keine unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gebiete.

3.5 Gewässer

Auf der B-Plan-Fläche und im umliegenden Untersuchungsgebiet im Radius bis 300 m befinden sich weder stehende noch fließende, temporär oder dauerhaft wasserführende, fließende oder stehende Gewässer. Das nächstgelegene stehende, temporär Wasser führende Gewässer befindet sich ca. 1,10 km südwestlich der B-Plan-Fläche im „Söllenthiner Moor“. Etwa 0,48 km nördlich der B-Plan-Fläche verläuft ungefähr von Osten nach Westen der Hauptgraben Vehlin (DE_RW_DEBB591252_1008), der das Untersuchungsgebiet nach Westen zur Karthane, einem rechtsseitigen Nebenfluss der Elbe, entwässert, die ca. 29,38 km nordwestlich der B-Plan-Fläche, bei Wittenberge, in die Elbe mündet. Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe.

Der Hauptgraben Vehlin ist ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹. Er wird dem Gewässertyp Kleine Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern und der Kategorie Künstliche Gewässer (AWB, artificial water body), mit überwiegend begradigtem, tiefem bis sehr tiefem Regelprofil, stark eingeschränkter Durchgängigkeit und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung ohne Randstreifen zugeordnet (HASCH ET AL. 2008). Die Unterhaltung dieser Fließgewässer liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Prignitz, mit Sitz in Pritzwalk.

3.6 Landnutzung

Die Agrarflächen auf der B-Plan-Fläche und im Untersuchungsgebiet werden größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker.

Als Ackerkulturen wurden auf den Ackerflächen im Bereich der B-Plan-Fläche im Berichtsjahr Winterroggen (*Secale cereale*) und Mais (*Zea mays*) angebaut (Abbildung 3, Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6).



Abbildung 3 B-Plan-Fläche mit östlich angrenzendem Waldbereich und Feldweg, Blickrichtung nach Süden

¹ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik/Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)



Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukulturen Mais und Winterroggen, sowie Windenergieanlagen, Blick nach Südwesten



Abbildung 5 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen sowie Windenergieanlagen, Blick nach Westen



Abbildung 6 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen und angrenzenden Waldbereichen sowie Windenergieanlagen, Blick nach Nordwesten

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend als großflächige, weiträumige Ackerlandschaft, mit großen Ackerschlägen, geraden Grenzlinien, einigen Feldgehölzen, Baumreihen und Hecken zu charakterisieren. Die B-Plan-Fläche weist damit den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen auf.

Ein größeres geschlossenes Waldgebiet ist östlich der B-Plan-Fläche vorhanden. Dieses besteht aus deutlich von Waldkiefern (*Pinus silvestris*) dominierten Mischwaldbeständen. Vereinzelt kommen auch eingestreut oder randständig Bestände der Stieleiche (*Quercus robur*) und der Hängebirke (*Betula pendula*) vor. Diese Baumbestände setzen sich aus verschiedenen Alters- und Vitalitätsstufen zusammen (Abbildung 7, Abbildung 8).



Abbildung 7 Jüngerer Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Hängebirken am östlichen Rand der B-Plan-Fläche, Blick nach Norden



Abbildung 8 Kiefernmischwaldbestand mit Waldkiefern und Stieleichen, östlich der B-Plan-Fläche, Blick nach Osten

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritzwalker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012).

Forsthoheitlich liegt das Untersuchungsgebiet im Forstrevier Gumtow des Forstamtes Prignitz, das seinen Sitz in Bad Wilsnack hat und der Abteilung 2 Landeswaldbewirtschaftung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), mit Sitz in Potsdam angehört.

Innerhalb der Ackerflächen befinden sich nur inselartig einzelne kleine Gebüsche von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

3.7 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das Untersuchungsgebiet mit der B-Plan-Fläche der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima mit überwiegender ozeanischem Einfluss“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuzuordnen. Es befindet sich im Übergangsbereich zwischen „feucht-sommerkühl und relativ wintermild“ sowie „trocken-sommerwarm und relativ winterkalt“. Der maritime Einfluss nimmt von Nordwesten nach Südosten hin ab. Dies wird an einer Temperaturabnahme von Westen nach Osten bei gleichzeitiger Temperaturzunahme von Norden nach Süden deutlich. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Der Landkreis Prignitz wird zum „Ostdeutschen Binnenlandklima“ gezählt. Es ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer gekennzeichnet.

Das Klima des Untersuchungsgebietes wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8,2° C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C beziehungsweise durch eine mittlere Januartemperatur von -1 bis 0,5°C charakterisiert. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 630 bis 670 mm, mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (HEYER 1962).

Im Untersuchungsgebiet sind Westwetterlagen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen (W) bis Südwesten (SW) vorherrschend.

3.8 Siedlungen

Im Umfeld der B-Plan-Fläche befinden sich folgende Ortschaften, Siedlungen und Wohnplätze: Görke ca. 0,50 km nordöstlich, Barenthin, ca. 3,00 km südöstlich, Zichtow ca. 1,45 km südöstlich,

Karlsruhe ca. 2,37 km südlich, Bendelin ca. 2,53 km südwestlich, Netzow ca. 2,92 km südwestlich, Söllenthin ca. 0,87 km westlich, Vehlin ca. 2,58 km nordwestlich und Schönhagen bei Gumtow ca. 2,00 km nördlich. Die räumliche Lage der Ortschaften im Umfeld der B-Plan-Fläche wird in Abbildung 9 dargestellt.

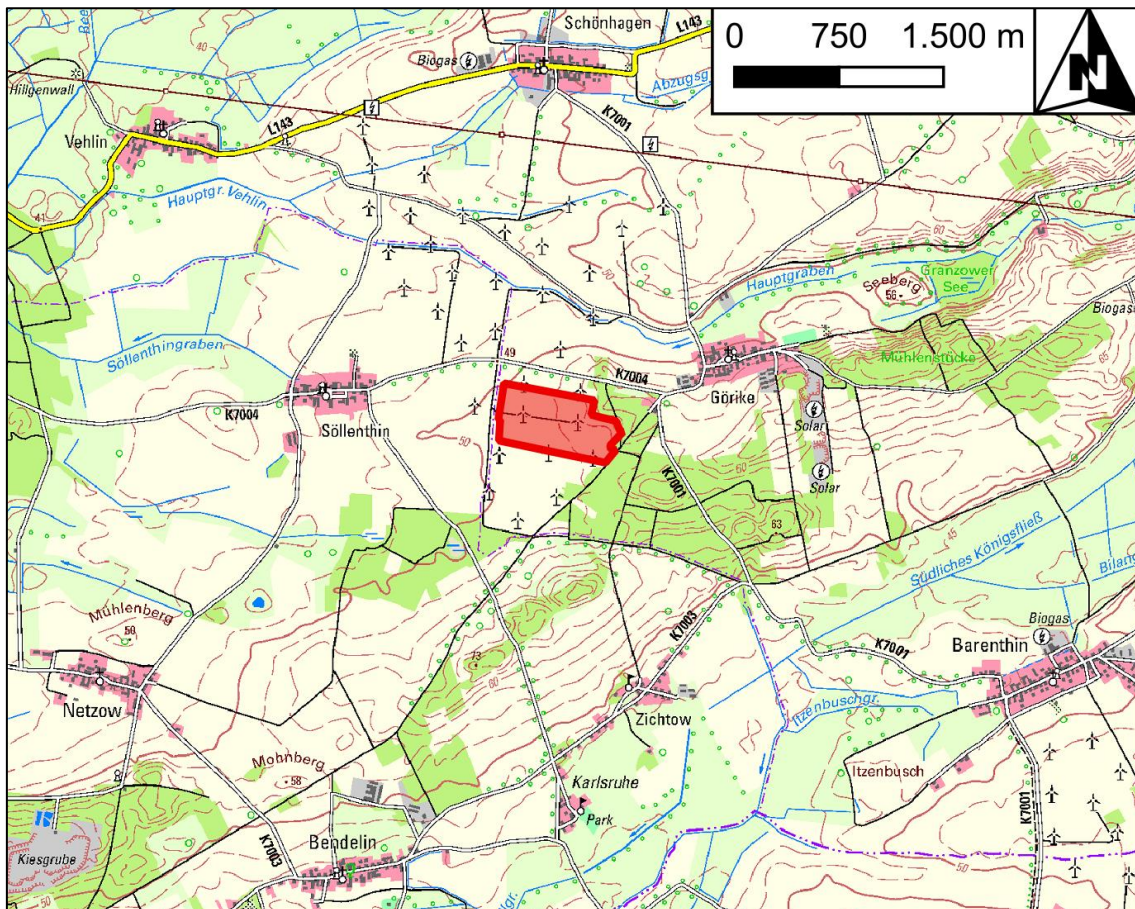


Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Vollinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

Barenthin, Gōrike, Schönhagen bei Gumtow und Vehlin gehören als Ortsteile zur amtsfreien Gemeinde Gumtow, mit Sitz in Gumtow während Bendelin, Karlsruhe, Netzow, Söllenthin und Zichtow Ortsteile der amtsfreien Gemeinde Plattenburg, mit Sitz in Kletzke, im Landkreis Prignitz sind.

3.9 Verkehr und Infrastruktur

Durch das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld verlaufen mehrere Kreis- und Gemeindestraßen, befestigte oder unbefestigte Wald- und Feldwege und Zuwegungen zu den Standorten von Windenergieanlagen sowie für den öffentlichen Verkehr gesperrte Forstwege.

Unmittelbar nördlich der B-Plan-Fläche führt die Kreisstraße K 7004 in Ost-West-Richtung von Gōrike nach Söllenthin und ca. 0,27 km östlich der B-Plan-Fläche verläuft von Nordwesten nach Südosten die K 7001 von Gōrike nach Barenthin. Die Kreisstraße K 7001 führt ca. 1,29 km südöstlich der B-Plan-Fläche von Zichtow zur K 7003 und eine Gemeindestraße verläuft ca. 0,55 km südwestlich der B-Plan-Fläche etwa von Nordwesten nach Südosten von Söllenthin nach Zichtow.

Die Verläufe der Kreis- und Gemeindestraßen sind aus Abbildung 9 zu entnehmen.

Etwa 0,55 km südwestlich der B-Plan-Fläche führt auf einer Länge von ca. 0,96 km parallel zur Gemeindestraße von Söllenthin nach Zichtow eine 10-kV-Mittelspannungsfreileitung auf Tragmasten aus Stahlbeton, mit Stahlrohr-Quertraversen und Endmasten aus Stahlgitterfachwerk mit Quertraversen und Stützisolatoren und drei Leiterseilen in einer Leitungsebene etwa in Nordwest-Südost-Richtung.

Die B-Plan-Fläche befindet sich im südlichen Teil des Windparks Görike-Söllenthin-Schönhagen, der eine Gesamtfläche von ca. 64,50 ha in den Gemarkungen Görike, Schönhagen bei Gumtow, Söllenthin und Vehlin umfasst und in dem sich derzeit insgesamt 34 Windenergieanlagen (WEA) verschiedener Hersteller und Typen in Betrieb befinden. Der bestehende Windpark liegt teilweise innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung VR WEN 20 „Söllenthin-Schönhagen-Görike“ (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2024).

Vier dieser Bestands-WEA, deren Standorte sich innerhalb der B-Plan-Fläche befinden, sind derzeit für einen Rückbau vorgesehen. Im Rahmen eines Repowerings soll eine leistungsstärkere WEA errichtet werden. Für diese geplante WEA wird eine Fläche mit einem Radius von 125 m aus der B-Plan-Fläche ausgespart.

4 Herpetofauna

4.1 Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen

Die herpetofaunistischen Kartierungen im Jahr 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld erfolgte auf der Grundlage der Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Schreiben vom 25.03.2025) und der methodischen Vorgaben von SCHLÜPMANN & KUPFER (2009) und SCHNEEWEISS ET AL. (2014).

4.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien

In Anlehnung an die artspezifischen Radien zur Laichwanderung² nach BRUNKEN (2004), GLANDT (1986) und JEHLE & SINSCH (2007) und unter Berücksichtigung der Vorgaben von FISCHER & PODLOUCKY (1997) sowie der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Schreiben vom 25. März 2025) wurde ein Untersuchungsradius von 300 m um die B-Plan-Fläche als Untersuchungsgebiet festgelegt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz gab ergänzend den Hinweis: *„Auf die Erfassung von Amphibien kann verzichtet werden, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, dass auf der Vorhabensfläche und im Umkreis von bis zu 300 m keine geeigneten Laichgewässer vorhanden sind und ein Amphibienvorkommen weitestgehend ausgeschlossen werden kann.“* Aufgrund des vollständigen Fehlens von Fließ- und Stillgewässern auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld wären Amphibienvorkommen nur an dem temporären Standgewässer im Söllenthiner Moor, ca. 1,10 km südwestlich der B-Plan-Fläche sowie am ca. 0,58 km nördlich der B-Plan-Fläche verlaufenden Hauptgraben Vehlin, außerhalb des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Die folgende Abbildung 10 zeigt die B-Plan-Fläche und den 300-m-Untersuchungsradius sowie die räumliche Lage und die Entfernungen der im weiteren Umfeld bestehenden, potentiell für Amphibien geeigneten Still- und Fließgewässer.

Eine Amphibienkartierung wurde daher nicht vorgenommen. Zur Absicherung der vorstehend genannten Annahme wurde jedoch eine Datenrecherche durchgeführt.

² Die Wanderungsentfernungen der nach den Daten der Agena e.V. im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche nachgewiesenen Amphibienarten können jeweils zwischen 0,50 bis 15 km betragen.

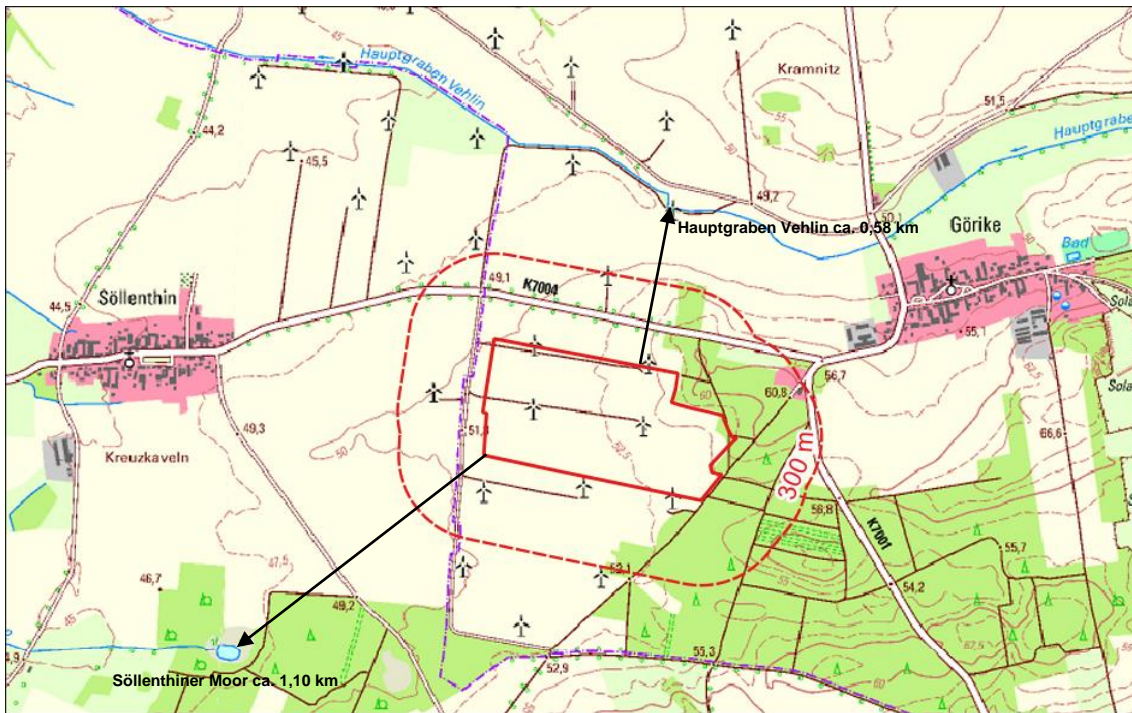


Abbildung 10 Lage der B-Plan-Fläche (rot Vollinie) mit 300-m-Untersuchungsradius (rot gestrichelt) und potentiell für Amphibien geeigneten Gewässern mit Entfernungsangabe, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

4.1.1.1 Datenrecherche Amphibien

Im Zuge einer Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebiet und seines Umfeldes an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N3 Grundlagen Natura 2000/Monitoring wurden keine Vorkommen auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ mitgeteilt. Eine gleichlautende Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz gerichtet. Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz lagen keine diesbezüglichen Daten vor.

Ergänzend zur Datenabfrage wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.)^{3 4} herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten.

Als gebietsbezogene Literatur zur Amphibienfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche wurden eine Abhandlung von LABES (1983) sowie zwei Gutachten von MEISEL (2017) und PURPS (2018) herangezogen.

4.1.1.2 Kartierung der Amphibien auf der B-Plan-Fläche und im 300-m-Umfeld

Auf eine Kartierung der Amphibienfauna im Untersuchungsgebiet wurde aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet. Während der Begehungen des Untersuchungsgebietes zur Brut- und Gastvogelkartierung beziehungsweise zur Bestandsaufnahme der Reptilien, wurde jedoch in den begangenen Bereichen auch auf Vorkommen einzelner Individuen heimischer Amphibienarten geachtet.

³ Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena) e. V. ist ein 1996 gegründeter gemeinnütziger Verein. Sie versteht sich als Interessengemeinschaft und Dachorganisation verschiedener Träger von Natur- und Artenschutzprojekten, die seit Beginn der 1990er Jahre von der Naturschutzstation Niederbarnim Röntgental bei Zepernick, Landkreis Barnim, und seit Juli 2000 vom Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N 3, Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum bei Fehrbellin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, initiiert wurden.

⁴ <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>

4.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien

Entsprechend der Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Schreiben vom 25. März) sollte die Kartierung auf der B-Plan-Fläche und im Umfeld von 25 m erfolgen. Da sich die B-Plan-Fläche und ihr 25-m-Umfeld innerhalb von intensiv genutzten Ackerflächen befinden, in diesem Bereich nur wenige geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse bestehen, vorhandene Waldkanten bis fast an die Ackergrenze heranreichen und der Waldrandbereich stark begrast ist, war hier, wenn überhaupt, nur mit einem geringen Vorkommen der Art zu rechnen. Die bestehenden Waldrandbereiche sind zumeist nord- und westexponiert (Wetterseite). Der geschlossene Baumbestand führt zudem wenigstens zeitweilig zu großflächigen Verschattungen der angrenzenden Ackerflächen. Vegetationsfreie Bereiche oder lückig bewachsene Sandflächen sind nur in sehr kleinräumig begrenzt vorhanden oder fehlen vollständig. Auch Ablagerungen von Altholz oder Lesesteinhaufen als möglicher Unterschlupf oder Sonnenplätze sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Die anschließenden Waldbereiche und Ackerflächen innerhalb des 25-m-Radius um die B-Plan-Fläche stellen keine geeigneten Lebensräume für Zauneidechsen dar.

Zur Klärung der Situation der Art wurde eine Kartierung von Zauneidechsenvorkommen im Frühjahr begonnen, die jedoch aufgrund fehlender Nachweise der Art bereits im Sommer beendet wurde, da mit einer Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen war. Ergänzend dazu wurde eine Datenrecherche durchgeführt, um diese Annahme bestätigen zu können. Außerdem wurde auch während der Begehungen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel auf sich möglicherweise im Untersuchungsgebiet aufhaltende Einzelindividuen geachtet.

Im Land Brandenburg sind vier Reptilienarten heimisch, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Dies sind folgende Arten:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und
- Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)

Das Vorkommen der **Östlichen Smaragdeidechse** ist auf fünf Reliktpopulationen in der Sander- und Seentallandschaft im südöstlichen Brandenburg, in der Niederlausitz beschränkt (ELBING 1996, 2001).

Von der **Europäischen Sumpfschildkröte** sind sechs isolierte Reliktorkommen bekannt, deren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs liegt (SCHNEEWEISS 2003).

Die **Schlingnatter** hat in Brandenburg ein ausgesprochen fragmentiertes Verbreitungsmuster. Die vier voneinander isolierten Hauptvorkommen der **Schlingnatter** befinden sich in Brandenburg in den Sand- und Heidegebieten (SIMANG ET AL. 2013). Die wenigen Schwerpunkte ihres Vorkommens sind weit voneinander entfernt und konzentrieren sich auf den Barnim, die Prignitz, das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Beelitzer Heide, den Fläming und die Niederlausitz. Insgesamt ist die Art im Süden des Landes weiter verbreitet als im Norden. Aus dem Nordwesten Brandenburgs sind nur wenige Vorkommen in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz bekannt. Ein großer Teil der historisch bekannten Vorkommen ist heute erloschen (STRECK 1965). Die Populationen in Brandenburg weisen überwiegend geringe Individuendichten auf. Bevorzugte Habitats sind ruderale Strukturen, die sich oft in Siedlungsnähe, auf Truppenübungsplätzen oder entlang von Eisenbahntrassen befinden.

Vorkommen der vorgenannten Reptilienarten können daher im unmittelbaren Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

4.1.2.1 Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N3 Grundlagen Natura 2000/Monitoring gestellten Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können, wurden keine Vorkommen der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ mitgeteilt. Eine gleichartige Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz gerichtet. Dieser lagen keine Daten zu Vorkommen der Zauneidechse im Umfeld des Untersuchungsgebietes vor.

Zur ergänzenden Information wurden Daten der Agena e.V. und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)⁵ ⁶ aus dem Internet herangezogen, aus denen hervorgeht, dass aus dem Zeitraum von 1960 bis 1989 Altnachweise der Zauneidechse und der Westlichen Blindschleiche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ vorliegen. Nachweise beider Arten aus dem Zeitraum ab 1990 sind nicht bekannt.

Das aktuelle Fehlen von Vorkommen der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 (MTBI) „Demerthin“ wird auch durch die Daten auf der Internetseite⁷ der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A)⁸ der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V.⁹ bestätigt.

Als weiterführende gebietsbezogene Literatur zur Reptilienfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche standen die Arbeit von LABES (1983) sowie die Gutachten von MEISEL (2017) und PURPS (2018) zur Verfügung.

4.1.2.2 Kartierung der Reptilien 2025 auf der B-Plan-Fläche und im 25-m-Umfeld

Aufgrund weitgehend fehlender Habitateignung und nur weniger vorhandener für Reptilien geeigneter Strukturelemente (Lesestein- oder Altholzhaufen, lückig bewachsener, sandiger und grabefähiger Boden) sowie der Nutzungsarten angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen, die überwiegend intensiv ackerbaulich bewirtschaftet werden, war mit einem Vorkommen der Zauneidechse oder weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten (beispielsweise Schlingnatter) nicht tatsächlich zurechnen. Es war aber auch nicht mit Sicherheit auszuschließen. Daher wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Schreiben vom 25. März 2025) eine verkürzte Kartierung der Zauneidechse von März bis Juni 2025 vorgenommen, die aufgrund bis dahin fehlender Nachweise im Juni 2025 beendet wurde, da eine Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten war, so dass auf spätere Kontrollen auf Schlüpflinge oder Juvenile im Zeitraum von August bis Oktober verzichtet wurde. Die Erfassungsmethodik folgte der von SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise. Auch während der durchgeführten Begehungen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel wurde auf Vorkommen der Zauneidechse geachtet, die ebenfalls keine positiven Befunde erbracht haben.

Vorrangiges Ziel der durchgeführten herpetofaunistischen Untersuchungen war der Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse, die Lokalisierung der entsprechenden Habitate sowie die Ermittlung der tatsächlichen Populationsgröße im Untersuchungsgebiet. Die Zauneidechse unterliegt verschiedenen Schutzkategorien nach der FFH-Richtlinie und dem BNatSchG. Sie wird zudem in der Roten Liste der Reptilien Deutschlands als gefährdet und in der Vorwarnliste der Roten Liste des Landes Brandenburg geführt.

Zur Erfassung von Zauneidechsen wurden von April bis Juni insgesamt drei Begehungen der B-Plan-Fläche und ihres 25-m-Umfeldes, durchgeführt.

⁵ BfN – Bundesamt für Naturschutz, im Jahr 1993 gegründete zentrale wissenschaftliche Bundesoberbehörde für den nationalen und internationalen Naturschutz sowie die Landschaftspflege im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), bearbeitet , wissenschaftliche und administrative Aufgaben im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Auswahl und Verwaltung von NATURA-2000-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiete), mit Sitz in Rüngsdorf bei Bonn/Nordrhein-Westfalen

⁶ <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>

⁷ <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/>

⁸ Die „Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A)“ ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der „Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT). Sie wurde 1991 in Hannover gegründet, fördert die wissenschaftliche Erforschung von Verbreitung, Bestand, Biologie, Systematik und Ökologie der Amphibien und Reptilien und setzt sich für deren Schutz in der Natur ein.

⁹ Die „Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT) e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und eine nach § 3, Abs. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) staatlich anerkannte Naturschutzorganisation. Sie wurde 1964 als Nachfolgeorganisation der seit 1918 bestehenden „Salamander – zwanglose Vereinigung jüngerer Terrarien- und Aquarienfreunde“ gegründet und hat ihren Sitz in Salzhemmendorf/Niedersachsen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Herpetologie als Wissenschaft von den Reptilien und Amphibien, Forschung, Natur-, Arten- und Tierschutz, Umweltbildung, Reptilien- und Amphibien-Medizin, Nachzucht, artgerechte und sachkundige Haltung und Pflege von Terrarientieren und Schulungen und Prüfungen zum Sachkundenachweis für Terraristik (Reptilien, Amphibien) und Aquaristik (Süßwasser, Meerwasser, Gartenteich) gemäß § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Die Begehungen wurden jeweils an Tagen mit geeigneten Witterungsbedingungen (mäßig warm, nicht zu heiß, leichter Sonnenschein) außerhalb von Hitzeperioden, bei geringer Luftbewegung und abgetrockneter Vegetation vorgenommen. In Schlechtwetterperioden ist die Beobachtung von Zauneidechsen weitgehend aussichtslos, da sich die Tiere bei kühler oder nasser Witterung in ihren Unterschlüpfen, wie Mäuselöchern, dichter Vegetation, Hohlräumen unter Moospolstern, Stein- oder Totholzhaufen aufhalten und sich so dem Auge des Kartierers entziehen.

Aufgrund der nur in geringem Umfang vorhandenen, für Reptilien geeigneten Strukturelemente (Lesestein- oder Altholzhaufen) sowie der Nutzungsarten angrenzender Ackerflächen, die überwiegend intensiv bewirtschaftet werden, war mit einem Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten (beispielsweise Schlingnatter) nicht zu rechnen.

Für die Erfassung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung mit dem Auge oder dem Fernglas die günstigste und zuverlässigste Methode (BLAB 1982) und wurde im Rahmen der in 2025 durchgeführten Begehungen angewendet.

Zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen wurden die potentiell geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet in Abhängigkeit von der bestehenden Vegetationsstruktur, in ca. 3 bis 8 m breiten, aneinandergrenzenden Streifen abgesucht.

Die Begehungen erfolgten durch systematisches, vorsichtiges und ruhiges Abgehen (so langsam wie möglich, Gehgeschwindigkeit < 1km/h) sowie ausdauerndes, konzentriertes, vorausschauendes Beobachten der Habitatstrukturen, an denen vermutliche Reptilienlebensräume und Ruheplätze am wahrscheinlichsten erschienen. Es wurden schwerpunktmäßig Grenzlinien und Übergangsbereiche (zum Beispiel Wald- und Wegränder, Grenzbereich Gebüsch-Weg oder Gebüsch-Acker) gezielt abgesucht. Zur Optimierung der Sichtbeobachtungen wurde ein Fernglas mit zwölffacher Vergrößerung (12 x 50) verwendet. Außerdem wurde eine Digitalkamera griffbereit mitgeführt, um Funde möglichst auch fotografisch zu dokumentieren.

Die vegetationsbestandenen Flächen wurden ebenso wie Wege oder anderweitig befestigte Bereiche langsam begangen. Bei wenig zugänglichen Bereichen wurde mittels eines ca. 2-3 m langen Astes oder Stabes an den Strukturen entlang gestrichen, um gegebenenfalls flüchtende Tiere beobachten zu können, die in Ruheposition nicht erkennbar wären. Die Wegstrecken wurden so gewählt, dass Doppel- oder Mehrfachzählungen ausgeschlossen werden konnten.

Bevorzugte Sonnenplätze sowie mögliche Versteckstrukturen wurden ebenfalls kontrolliert. Im Gelände auf dem Boden lose aufliegende Materialien, wie flache Steine, Holzstücke, Rinde, Bleche, etc. (die künstliche Versteckplätze darstellen und als Tagesverstecke, Nachtquartiere oder Plätze zum Aufwärmen dienen), wurden im Rahmen der systematischen Erfassungen bei jedem Kontrollgang nach Möglichkeit vorsichtig angehoben oder umgedreht und auf sich darunter versteckende Zauneidechsen untersucht. Entsprechende Strukturen wurden nach jeder Kontrolle wieder in ihre ursprüngliche Lage gebracht.

Auf den Einsatz von künstlichen Verstecken (KV) wurde verzichtet, da einerseits als Verstecke für Zauneidechsen geeignete Strukturen vorhanden sind und andererseits derartige Verstecke zum Nachweis von Zauneidechsen nur bedingt geeignet sind, so dass deren Einsatz nicht lohnenswert erscheint, wenn nur auf diese Art untersucht werden soll (HACHTEL ET AL. 2009).

Der nördlich der B-Plan-Fläche verlaufende Abschnitt der Kreisstraße K 7004 von Görike nach Söllenthin wurde ergänzend nach Verkehrsopfern abgesucht.

Weiteres Augenmerk war auf die Erfassung von Häutungen herrührender pergamentartiger Hautreste¹⁰ sowie verpilzter oder durch Dürre vertrockneter Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen gerichtet. Diese Nachsuchen erbrachten keine Befunde.

¹⁰ Zauneidechsen verlieren im Zuge von Wachstum und Regeneration unter dem Einfluss des Schilddrüsenhormons Thyroxin (T₄, C₁₅H₁₁I₄NO₄) regelmäßig, mehrmals im Jahr die oberste, verhornende Epithelschicht der Haut (Epidermis, *Stratum corneum*) durch Häutung (Ekdysis), etwa im Abstand von fünf bis sechs Wochen. Zwischen die alte und die neue Hautschicht werden proteolytische, Eiweiß abbauende Enzyme, sogenannte Proteasen, abgegeben, welche die Peptidbindungen von Proteinen spalten, was zur Ablösung der alten Hautschicht führt. Die alte Haut löst sich in Fetzen ab, die abgestreift werden. Gelegentlich bleibt die Haut in größeren Stücken zurück und kann als sicherer Artnachweis gewertet werden. Die erste Häutung findet bei der Zauneidechse in Mitteleuropa meistens im zeitigen Frühjahr nach dem Verlassen der Winterverstecke etwa zwischen Ende April und Anfang Mai vor Beginn der Paarungszeit statt. Vor dem Beginn der Winterruhe erfolgt im Herbst oftmals ebenfalls eine Häutung. Der Häutungsvorgang erstreckt sich meist über mehrere Tage.

Ergänzend zu den Sichtbeobachtungen wurde auf die Wahrnehmung der charakteristischen Geräuschemuster (arttypisches Eidechsenrascheln) aufgescheuchter Tiere in der trockenen Vegetation beziehungsweise im Laub bei der Flucht in ihre Verstecke geachtet. Oft ermöglicht erst das Fluchtgeräusch die Sichtbeobachtung. Das Fluchtgeräusch lässt auch darauf schließen, ob eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bereits ausreichend erwärmte Zauneidechsen flüchten in der Regel in die nächstgelegene Versteckstruktur oder eine vorhandene Höhlung.

Während der Geländebegehungen wurde darauf geachtet, durch zu festes Auftreten hervorgerufene Bodenerschütterungen weitgehend zu vermeiden. Zauneidechsen reagieren empfindlich auf menschliche Trittschwingungen. Diese können eine schnelle Flucht der Tiere auslösen. Auch ein plötzlicher Schattenwurf durch den menschlichen Körper oder zu schnelle Körperbewegungen führen bei den Tieren zur Flucht und wurden somit zu vermeiden versucht.

Auf die Durchführung gezielter Handfänge ohne technische Hilfsmittel, bei denen sich sonnende Tiere durch eine plötzliche Bewegung vorsichtig mit der flachen Hand auf den Untergrund gedrückt und so an der Flucht gehindert werden, oder Kescherfänge beziehungsweise den Einsatz von Eidechsenangeln zum Schlingenfang, Fangeimern oder modifizierten Kleinsäuger-Lebendfallen (BEYER 2016) wurde verzichtet, da dabei Verletzungsgefahren für die Eidechsen bestehen und das mögliche Abwerfen des Schwanzes oder Teilen davon (Autotomie¹¹) sich negativ auf den Energiehaushalt für das kommende Winterhalbjahr auswirken. Ein erheblicher Teil der eingelagerten Fettreserven geht den Tieren bei Verlust des Schwanzes unwiederbringlich verloren. Insbesondere Jungtiere sind hier besonders empfindlich. Der Verlust des Schwanzes ist grundsätzlich eine Behinderung, denn auch die Steuerung beim Laufen wird durch den fehlenden beziehungsweise meist in etwa einem Jahr nur in verkürzter Form als Knorpelstab nachgewachsenen Schwanz, in dem jedoch keine neuen Wirbelkörper angelegt werden, behindert. Auch der nachgewachsene Schwanz, ein sogenanntes Regenerat, dessen knorpeliges Gewebe weicher und weniger stabil ist, als die ursprünglichen Wirbelknochen und das sich hinsichtlich der Färbung und Musterung vom übrigen Körper absetzt, kann wieder abgeworfen werden. KLUGE ET AL. (2013) verweisen darauf, dass bereits der Fang der geschützten Zauneidechsen unter das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG fällt, auch wenn „*schon beim Fangen die Freilassung beabsichtigt war*“.

Die mehrstündigen Begehungen während der Paarungszeit sowie der Tragzeit der Weibchen im Zeitraum von April bis Juni wurden unter Meidung der Mittagshitze in die späteren Vormittags- oder späteren Nachmittagsstunden gelegt, da um diese Tageszeit hier die höchste Anzahl an Tieren beim Sonnen erwartet werden konnte. Ergänzend wurde auch an den weiteren Begehungsterminen zur Kartierung der Avifauna des Untersuchungsgebietes, soweit entsprechende Witterungsbedingungen herrschten, auf Zauneidechsen geachtet.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick der einzelnen Begehungstermine zur Erfassung von Zauneidechsen und weiteren Reptilien sowie der jeweiligen Zeit- und Witterungsangaben.

Tabelle 1 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Reptilienkartierung 2025

Nr.	Datum	Zeit	Wetter	Art der Untersuchung
1	15.04.2025	vormittags	12-18°C, heiter, Wind schwach W, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Erfassung von Adulten und Subadulten
2	08.05.2025	nachmittags	12-17°C, wolkig, Wind schwach SW, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Erfassung von Adulten und Subadulten
3	03.06.2025	vormittags	12-15°C, wolkig bis stark bewölkt, Wind schwach SW bis SO drehend, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Erfassung von Adulten und Subadulten

¹¹ Autotomie – bezeichnet bei Tieren die Fähigkeit mancher Arten, bei Verletzung oder Bedrohung einen Körperteil spontan abzuwerfen, wobei je nach Tiergruppe der abgeworfene Körperteil danach vollständig, unvollständig oder gar nicht nachwachsen kann (Regeneration). Autotomie erfolgt im Regelfall als letzte Maßnahme um bei Gefahr das Leben zu retten, immer an präformierten Bruchstellen, an denen die Wirbelkörper durch Bindegewebe oder Knorpelmasse geteilt sind. Dabei zieht sich die Ringmuskulatur zusammen und die Wunde wird weitgehend verschlossen. Die Blutgefäße sind mit Schließmuskeln versehen, so dass der Blutverlust sehr gering bleibt. Der Eidechschenschwanz bewegt sich noch mehrere Minuten nach dem Abwerfen intensiv, um die Aufmerksamkeit eines Fressfeindes auf sich zu ziehen, während die Eidechse flüchten kann.

Die Begehungen fanden bei gut geeigneten Witterungsbedingungen, möglichst geringer Luftbewegung, mildem bis warmschwülem (wärmer als 15°C) überwiegend sonnigem bis leicht bewölktem Wetter und abgetrockneter Vegetation sowie unter Berücksichtigung der jahres- und tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und des artspezifischen Verhaltens statt.

Die Nachsuchen erfolgten an zwei Terminen in den Vormittagsstunden, weil die meisten Zauneidechsen dann ihre Nachtverstecke verlassen haben, um sich zu sonnen und somit am besten sichtbar sind, bevor sie sich nach dem Jagen bei Einsetzen der Mittagshitze wieder im Schutz der Vegetation aufhalten sowie an einem Termin auch in den Nachmittagsstunden. Der Begehungsbeginn wurde bei den Frühbegehungen so gewählt, um gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt noch Eidechsen in möglichen Verstecken nachweisen zu können. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Variabilität der Zauneidechsen wurde mit den Begehungen der einzelnen Streckenabschnitte in abwechselnden Richtungen begonnen.

Zu jeder Begehung wurde eine Tageskarte mitgeführt, um Daten zur Begehungszeit, den Witterungsverhältnissen und den verorteten Funden von Zauneidechsen aufzuzeichnen.

Mittels der angewandten Methode einer kombinierten Sichterfassung und Kontrolle möglicher Verstecke sind Zauneidechsenvorkommen im Allgemeinen zuverlässig nachweisbar.

4.2 Ergebnisdarstellung Herpetofauna

4.2.1 Artengruppe Amphibien

4.2.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien

Auf eine Datenabfrage zu Angaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N3 Grundlagen Natura 2000/Monitoring wurden keine Vorkommen von Amphibien auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ übermittelt. Auch der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz lagen keine entsprechenden Daten vor.

In Ergänzung dazu wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.) herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten.

Dort werden für den MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ Nachweise von neun heimischen Amphibienarten aufgeführt. Diese Nachweise betreffen die Arten: Nördlicher Kammmolch (*Triturus vulgaris*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*, Syn. *Triturus vulgaris*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*, Syn. *Bufo calamita*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Wechselkröte (*Bufo viridis*, Syn. *Bufo viridis*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*, Syn. *Rana esculenta*).

Während die Arten Kammmolch; Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Moorfrosch sowohl im Zeitraum von 1960 bis 1989 als auch von 1990 bis 2015 auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesen wurden, liegen für die Arten Kreuzkröte, Wechselkröte und Teichfrosch nur Altnachweise aus dem Zeitraum von 1960 bis 1989 vor. Der Europäische Laubfrosch (*Hyla arborea*) wurde nur im Zeitraum von 1990 bis 2015 festgestellt. MEISEL (2017) gelang erstmals der Nachweis der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).

Damit wurden im Umfeld des Untersuchungsgebietes zwei Arten aus der Ordnung der Schwanzlurche (Urodela) nachgewiesen. Aus der Ordnung der Froschlurche (Anura) liegen Nachweise von zehn Arten vor.

Einige Arten werden in den Roten Listen (Brandenburg, Deutschland) beziehungsweise deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen Schutzbestimmungen. Dies betrifft insgesamt sieben der im Umfeld des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Amphibienarten. Alle nachgewiesenen Amphibienarten sind außerdem nach dem BNatSchG besonders geschützt.

Die Tabelle 2 enthält Angaben zu Schutz, Gefährdungsgrad und Erhaltungszustand in Brandenburg und Deutschland innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region (CON/KBR) (ALFERMANN ET AL. 2020a, SCHNEEWEISS ET AL. 2004) der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten.

Tabelle 2 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTB-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel		RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Erhaltungszustand (EHZ) BB	Erhaltungszustand (EHZ) D
Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> (Km)		3	3	§§	§	II/IV	U1	U1
Teichmolch – <i>Lissotriton vulgaris</i> (Tm)		**	*	§	§	-	-	-
Kreuzkröte – <i>Epidalea calamita</i> (Kk)		3	2	§§	§	IV	U2	U2
Erdkröte – <i>Bufo bufo</i> (Ek)		*	*	§	§	-	-	-
Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i> (Wk)		3	2	§§	§	IV	U2	U2
Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (Kkr)		*	3	§§	§	IV	U1	U1
Europäischer Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (Lf)		2	3	§§	§	IV	U1	U1
Grasfrosch – <i>Rana temporaria</i> (Gf)		3	V	§	§	-	-	U1
Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (Mf)		*	3	§§	§	IV	U1	U2
Teichfrosch – <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)		**	*	§	§	V	-	G
Artenzahl gesamt: 10	Arten gesamt nach Schutzstatus und Gefährdungskategorie	5	7	6	-	1/6	4/2	4/3/1

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 2: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit nicht als gefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, II = Art des Anhangs II der FFH-RL, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL, V = Art des Anhangs V der FFH-RL, EHZ = Erhaltungszustand, G = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, Fettdruck = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die Tabelle 3 enthält Angaben zu Nachweisen und zum Status der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ festgestellten Amphibienarten.

Tabelle 3 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten und deren Status im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	TK-25 3039 (MTBI) „Demerthin“, MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“		
	Nachweis 1960-1989	Nachweis 1990-2015 bzw. nach 2015	Nachweis 2025 im UG
Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> (Km)	X	X	Nein
Teichmolch – <i>Lissotriton vulgaris</i> (Tm)	X	X	Nein
Kreuzkröte – <i>Epidalea calamita</i> (Kk)	X	-	Nein
Erdkröte – <i>Bufo bufo</i> (Ek)	X	X	Nein
Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i> (Wk)	X	-	Nein
Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (Kkr)	-	(X)	Nein
Europäischer Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (Lf)	-	X	Nein
Grasfrosch – <i>Rana temporaria</i> (Gf)	X	X	Nein
Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (Mf)	X	X	Nein
Teichfrosch – <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)	X	-	Nein
Artenzahl gesamt: 10	-	-	-

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 3: X = Nachweis auf MTBI-Q, (X) = Erstnachweis auf MTBI-Q nach 2015

4.2.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien

Da auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld keine ständig- oder temporär Wasser führenden, stehenden oder fließenden Gewässer bestehen, wurde auf Geländebegehungen zur Kartierung von Amphibien verzichtet. Dennoch wurde auch während der durchgeführten Begehun-

gen des Untersuchungsgebietes zur avifaunistischen Kartierung sowie zur Erfassung von Zauneidechsen und anderen Reptilien, auf sich möglicherweise in den potentiellen Landhabitaten innerhalb der dabei zu untersuchenden Radien von 100 beziehungsweise 25 m um die B-Plan-Fläche aufhaltende Einzelindividuen heimischer Amphibienarten geachtet, wobei jedoch keine Nachweise gelangen.

Von den zehn in der Datenbank der Agena e.V. und von anderen Autoren auf dem MTB-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ als nachgewiesen aufgeführten heimischen Amphibienarten **konnte während der Kartierungsarbeiten im Jahr 2025 innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Art festgestellt werden.**

Die angrenzenden Gehölzbereiche sowie Gras- und Staudenfluren im Umfeld der B-Plan-Fläche sind nur teilweise als potentielle Sommerlebensräume für Amphibien geeignet.

Als Ursache für das Fehlen von Vorkommen heimischer Amphibienarten im Untersuchungsgebiet werden folgende Gründe angesehen:

- Vollständiges Fehlen von ständig oder temporär Wasser führenden Stand- und Fließgewässern auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld
- Nur geringes Vorhandensein ständig oder temporär Wasser führender Stand- und Fließgewässer außerhalb des 300-m-Umfeldes der B-Plan-Fläche
- Beeinträchtigung ehemaliger Feuchtlebensräume durch Niederschlagsdefizite in den Vorjahren
- Frühzeitiges Trockenfallen temporärer Laichhabitats durch zu warme und trockene Witterung im Frühjahr
- intensive landwirtschaftliche Nutzung in Verbindung mit dem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Eine kartographische Darstellung mit Verortung von Amphibiennachweisen kann an dieser Stelle entfallen.

4.2.1.3 Zusammenfassung Amphibien

Für die Artengruppe der Amphibien ist nach den vorliegenden Recherche- und Beobachtungsergebnissen festzustellen, dass aktuell keine Vorkommen heimischer Amphibienarten auf der B-Plan-Fläche bestehen und sich potentiell für diese Artengruppe geeignete Habitate deutlich außerhalb des 300-m-Untersuchungsradius um die B-Plan-Fläche befinden. Die B-Plan-Fläche verfügt aufgrund der hier vorherrschenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung über kein Habitatpotential. Daher kann eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann. **Die Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien ist nicht erforderlich.**

4.2.2 Artengruppe Reptilien

4.2.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer Datenabfrage an das Landesumweltamt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N3 Grundlagen Natura 2000/Monitoring gestellt wurde, um Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld und Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese auf Aktualität überprüfen zu können, wurden keine Vorkommen der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ mitgeteilt.

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz lagen zu Vorkommen heimischer Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung keine Daten vor.

Ergänzend wurden Daten der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz Agena e. V. aus dem Internet¹² genutzt, die belegen, dass die Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“

¹² https://www.wp111.de/kunden/agena_neu/Seiten/zaei.ph

des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ zwar im Zeitraum von 1960 bis 1989 nachgewiesen wurde, wogegen aus dem Zeitraum von 1990 bis 2015 Nachweise der Art für diesen MTBI-Q fehlen (Abbildung 11).

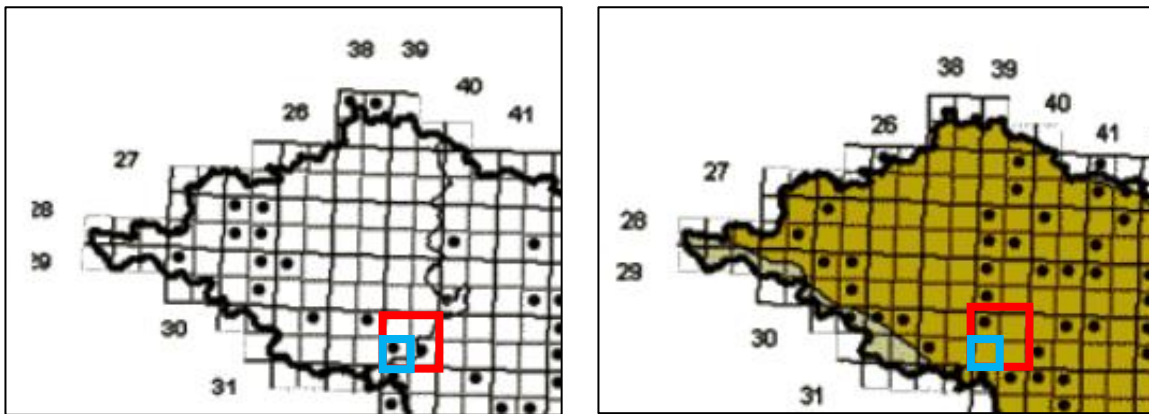


Abbildung 11 Rasterkarten mit Altnachweis (1960-1989, links) und ohne Nachweis (1990-2015, rechts) der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ (blau umrandet) des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ (rot umrandet), Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agna_neu/Seiten/zaei.php

Ein aktuelles Fehlen von Vorkommen der Art auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ wird auch durch die Daten auf der Internetseite¹³ der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V. bestätigt.

Die in der Verbreitungskarte des BfN¹⁴ dargestellten Daten belegen ebenfalls ein Fehlen der Art in diesem Bereich. Eine direkte Vergleichbarkeit der Daten untereinander ist jedoch nicht gegeben, da dort anstelle des sonst üblichen TK-25-Rasters ein Raster von 10 x 10 km verwendet wird, wodurch die Gitterfelder nicht deckungsgleich mit denen der TK-25 sind.

Dass derartige kartographische Darstellungen hinsichtlich ihrer Aktualität nicht immer zuverlässig sind, wird im Folgenden deutlich, denn sowohl von MEISEL (2017) als auch von PURPS (2018) konnten gesicherte aktuelle Nachweise der Zauneidechse in zwei verschiedenen Teilbereichen des MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ in den Gemarkungen Bendelin und Görrike, deutlich außerhalb des Untersuchungsgebietes, erbracht werden.

Zunächst führt MEISEL (2017) für das Jahr 2016 ein Vorkommen der Zauneidechse für den ehemaligen Kiessandtagebau am südöstlichen Ortsrand von Görrike auf. Seinerzeit konnten dort insgesamt sieben Individuen verschiedener Altersgruppen (ein adultes Männchen, zwei adulte Weibchen und vier Schlüpflinge) nachgewiesen werden. Dieses Vorkommen liegt ca. 1,33 km westlich der B-Plan-Fläche und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes. Im selben MTBI-Q konnte PURPS (2018) ca. 1,28 km südwestlich der B-Plan-Fläche am sogenannten „Havelberger Weg“ nördlich von Bendelin und nordwestlich von Zichtow vier adulte Weibchen nachweisen. Auch dieses Vorkommen befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Aufgrund des für die Zauneidechse bekannten geringen Aktionsraumes können Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Vorkommen und der B-Plan-Fläche und damit ein Einwandern von dort in das Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen werden.

Nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. wurde auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 (MTBI) „Demerthin“ als weitere heimische Reptilienart nur die Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*) im Zeitraum von 1960 bis 1989 nachgewiesen.

Der in der Datenbank der Agena e.V. aufgeführte Einzelnachweis der Westlichen Blindschleiche kann jedoch nicht punktgenau verortet werden, da die dargestellten Gitterfelder der MTBI-Q eine Fläche von etwa 5,55 x 5,60 km (ca. 30 km²) abbilden.

¹³ <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/>

¹⁴

https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/rep_kombination.pdf

Von den im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Reptilienarten wird

- eine Art in den Roten Listen Brandenburgs (SCHNEEWEISS ET AL. 2004) und Deutschlands (ALFERMANN ET AL. 2020a) aufgeführt und diese ist zugleich
- nach dem BNatSchG streng geschützt.

Die Tabelle 4 enthält Angaben zu Schutz, Gefährdung und Erhaltungszustand der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 (MTBI) „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten.

Tabelle 4 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 3039 (MTBI) „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel		RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Erhaltungszustand BB (EHZ)	Erhaltungszustand D (EHZ)
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (Ze)		3	V	§	§	IV	U1	U1
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i> (Bs)		**	*	§	§	-	-	-
Artenzahl gesamt: 2	Arten gesamt nach Schutzstatus und Gefährdungskategorie	1	1	2	-	-	1	1

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 4: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit nicht als gefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, EHZ = Erhaltungszustand, U1 = ungünstig-unzureichend, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

In Tabelle 5 werden Angaben zu Nachweisen und zum Status der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ festgestellten Reptilienarten dargestellt.

Tabelle 5 Übersicht der im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ der TK-25 3039 (MTBI) „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	TK-25 3039 „Demerthin“ MTB-Q 3039-3/SW „Barenthin“	Nachweis im UG
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (Ze)	[X]	Nein
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i> (Bs)	(X)	Nein
Artenzahl gesamt: 2	-	-

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 5: (X) = Nachweis in MTBI-Q von 1960 bis 1989, [X] = Nachweis nach 2015

4.2.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien

Die Kartierung der Zauneidechse wurde verkürzt von April bis Juni 2025 durchgeführt. Da bis einschließlich Juni 2025 keine Nachweise von Individuen der Art gelangen, das Untersuchungsgebiet nur eine eingeschränkte Habitataignung aufweist und die umliegenden Landwirtschaftsflächen intensiv genutzt werden, sowie unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich die nächstgelegenen Vorkommen der Art in Entfernungen vom Untersuchungsgebiet befinden, die ein Einwandern von dort in das Untersuchungsgebiet unmöglich erscheinen lassen, wurden die Kartierungsarbeiten nach der Begehung im Juni beendet, weil eine erfolgreiche Reproduktion der Art unter den vorgenannten Bedingungen nicht zu erwarten war (vergl. Kap. 4.1.2 ff.). Auch während der Geländebegehungen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel konnten keine Individuen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Damit wurden die Angaben der Agena e.V. bestätigt, nach denen die Zauneidechse bisher nicht auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ nachgewiesen wurde. Die nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. in der Vergangenheit auf diesem MTBI-Q nachgewiesene Westliche Blindschleiche konnte im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht festgestellt werden.

Im Untersuchungsgebiet wurden weder adulte noch subadulte Zauneidechsen festgestellt. Überwiegend werden in Deutschland Einzeltiere oder kleine Bestände mit bis zu zehn Tieren angetroffen (BLANKE 2010), während im Ergebnis der vorliegenden Erfassungen keine Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Während der Begehungen kann zumeist nur ein geringer Teil des tatsächlichen Zauneidechsenbestandes erfasst werden, da nicht alle Tiere eines Bestandes gleichzeitig aktiv sind und beobachtet werden können. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Population der Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet größer ist, als im Rahmen der durchgeführten Kartierungsarbeiten nachgewiesen werden konnte. Folglich handelt es sich bei den nachfolgend genannten Individuenzahlen, nur um Schätzungen der Mindestindividuenzahlen und nicht um die tatsächliche lokale Populationsgröße, da keine Beobachtungen der Art vorliegen.

Unter Berücksichtigung der maximal an einem Tag festgestellten Zauneidechsen, kann es nach SCHWARTZE (2010) zu einer nicht unerheblichen Unterschätzung der tatsächlichen Individuenzahlen kommen.

Aufgrund von Erfahrungen hat sich unter optimalen Bedingungen in Anlehnung an die sogenannte Laufersche Faustregel „Anzahl gesichteter Adulttiere bei zweimaligem Abgehen eines Transsekts mal vier und proportionale Hochrechnung auf die nach Augenschein besiedlungsfähigen Teile des Gesamthabitats“ ein Korrekturfaktor von mindestens vier als erforderlich erwiesen (LAUFER 1998, 2014).

Wenn also ein adultes Tier gesichtet wurde, muss dieses mit 4 multipliziert werden, um eine realistische Anzahl der vorkommenden Individuen am Fundort zu erhalten. Diese Schätzung liefert eine untere Grenze für die mögliche Gesamtzahl von Individuen eines Habitats. Darüber hinaus ist eine Betrachtung der weiteren potentiellen Habitate im Untersuchungsgebiet erforderlich.

Auch bei Anwendung der Lauferschen Faustregel zur lokalen Populationsschätzung auf die vorliegenden Erfassungsergebnisse und Habitatausstattungen, könnte der potentielle maximale Zauneidechsenbestand im Untersuchungsgebiet nur auf Null geschätzt werden.

Andere Autoren gehen davon aus, dass es aufgrund artspezifischer Besonderheiten wie Abundanz, Phänologie und Witterung während der Erfassung für die Zauneidechse keine verlässlichen Korrekturfaktoren zur Schätzung der Populationsgröße gibt (BLANKE 2010, GROSSE & SEYRING 2015, SCHULTE & VEITH 2014).

Vor dem Hintergrund vollständig fehlender Individuennachweise unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter sowie einer ungünstigen Habitatausstattung für die Art wird davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nicht von der Zauneidechse besiedelt ist und hier keine dauerhaft überlebensfähige Population vorkommt.

Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung der umliegenden Landwirtschaftsflächen mit Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auch das potentielle Nahrungsangebot für die Zauneidechse als ungünstig einzuschätzen.

Die Einstufung der Größenklassen für Populationsschätzungen der Zauneidechse in Tabelle 6 basieren auf MICHEEL (2008).

Tabelle 6 Größenklassen für Populationsschätzungen (nach MICHEEL 2008)

Größenklasse	Individuen	Beschreibung
0	0	Keine Besiedlung
1	1-2	Kleinstpopulation
2	3-10	Kleine Population
3	11-20	Mittelgroße Population
4	>20	Große Population

Aufgrund vollständig fehlender Individuennachweise der Zauneidechse ist für das Untersuchungsgebiet die Größenklasse 0 anzusetzen. Hinsichtlich der tatsächlichen Populationsgröße im Untersuchungsgebiet kann jedoch eine nicht abschätzbare Irrtumswahrscheinlichkeit bestehen.

Für die fehlende Besiedlung des Untersuchungsgebietes durch die Zauneidechse sind folgende Faktoren als ursächlich zu benennen:

- Überwiegend nördliche und westliche Exposition der potentiell für die Art geeigneten Habitatflächen
- Dadurch bedingte verringerte oder vollständig fehlende Sonneneinstrahlung im Tagesverlauf mit eingeschränkter Erwärmung des Bodens und geringere Möglichkeiten zur Thermoregulation, da Sonnenplätze weitgehend fehlen
- Fehlender Windschutz durch vorgelagerte großräumige Intensivackerflächen, bei ganzjährig vorherrschenden Westwindlagen, mit Hauptwindrichtungen aus westlichen Richtungen (zu mehr als 60% des Jahres), diese Windrichtungen bringen oft feuchtes und kühles Wetter, Zauneidechsen bevorzugen windgeschützte Bereiche
- deutliche Exposition zur Wetterseite, die den Witterungseinflüssen wie Wind und Niederschlag hauptsächlich ausgesetzt ist, der Windeinfluss wird zudem durch die Topographie des Geländes (Höhenlage, von Nordwesten nach Südosten ansteigend) verstärkt
- Intensive ackerbauliche Nutzung der unmittelbar an die Wegeflächen und die geplanten Anlagenstandorte angrenzenden Ackerflächen
- Mangelnde Nahrungsgrundlage aufgrund intensiver Ackernutzung auf unmittelbar angrenzenden Flächen mit Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Fehlende als Lebensraum für Zauneidechsen geeignete Saumstrukturen in Waldrandbereichen durch die bis unmittelbar an die äußeren Waldkanten heranreichende Ackerflächen
- Übergangsbereiche zwischen Wald- und Ackerrändern bzw. Waldkanten und Wegen liegen teilweise im Traufbereich randständiger Laubbäume
- Sandige, grabefähige Bodenbereiche sind kaum vorhanden
- Nur wenige essentielle Habitatrequisiten, wie Lesestein- oder Totholzhaufen, die als Unterschlupf oder Sonnenplätze genutzt werden könnten
- Großflächige im Tagesverlauf länger andauernde Verschattung durch Baumbestände auf ca. 2/3 der Waldrandbereiche insbesondere an den westlich und südlich der eingestreuten Acker- und Grünlandflächen verlaufenden Waldkanten
- Insgesamt suboptimale bis schlechte Habitatvoraussetzungen für die Zauneidechse

Eine Überbauung von Habitaten der Zauneidechse im Rahmen der Umsetzung des geplanten Vorhabens kann auf der Grundlage der vorliegenden Kartierungsergebnisse ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle kann eine kartographische Darstellung mit Verortung von Reptiliennachweisen entfallen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Zauneidechse ist gemäß BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017) als „mittel bis schlecht“ einzustufen, da keine Nachweise einzelner Individuen vorliegen, die Bestandsgröße damit sicher weniger als 10 Tiere beträgt, Tiere verschiedener Altersgruppen nicht nachgewiesen und auch keine Reproduktionsnachweise erbracht wurden.

Darüber hinaus wurden während der durchgeführten Begehungen zur Reptilienerfassung keine Vorkommen weiterer heimischer Reptilienarten im Untersuchungsgebiet festgestellt.

4.2.2.3 Zusammenfassung Reptilien

Aufgrund vorliegender Recherche- und Kartierungsdaten, die kein aktuelles Vorkommen von Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet nachweisen, können durch die Errichtung der geplanten Agri-PV-FFA entstehende mögliche Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere die baubedingt erforderlichen Maßnahmen.

Der Standort der geplanten Agri-PV-FFA liegt innerhalb ackerbaulich intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen, die keine Habitateignung für Zauneidechsen aufweisen. An angrenzenden Waldrandbereichen sind nur wenig geeignete Habitatstrukturen für die Art vorhanden, die jedoch aufgrund ihrer vorwiegenden Nord- und Westexposition sowie durch Waldkanten hervorgerufene, mindestens zeitweilige Verschattungen keine Grundlage für eine dauerhafte Besiedlung darstellen. Während der Kartierungsarbeiten wurden keine Individuen der Zauneidechse oder anderer heimischer Reptilienarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Auch eine baubedingte Tötung einzelner Individuen kann daher ausgeschlossen werden. Stellenweise besteht in den Randbereichen eine geringe Habitateignung jedoch liegen auch aus dem näheren Umfeld keine Nachweise der Art vor. Es ist deshalb nicht erforderlich Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um dadurch Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG während des Baustellenbetriebs ausschließen zu können.

Die Entwicklung und Umsetzung **von Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen** wird aufgrund der vorliegenden Kartierungsergebnisse als nicht erforderlich angesehen.

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen der Herpetofauna, hier Reptilien (Zauneidechse) und einer Datenrecherche zu Vorkommen der Artengruppen Amphibien in der Brut- und Reproduktionssaison 2025 auf der B-Plan-Fläche, die sich in der Gemarkung Görrike, südlich der K 7001 von Görrike nach Söllenthin befindet, und innerhalb ihrer artbeziehungsweise artgruppenspezifisch zu betrachtenden Untersuchungsradien zusammenfassend dargestellt.

Untersucht wurden dabei potentielle Vorkommen heimischer Reptilienarten (hier Zauneidechse). Die Einschätzung des potentiellen Vorkommens heimischer Amphibienarten erfolgte unter Betrachtung der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes und auf der Grundlage einer Datenrecherche.

Im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen und Datenrecherchen ergaben sich weder für die Artengruppe Amphibien noch für die Artengruppe Reptilien (hier: Zauneidechse) mögliche vorhabenbedingte artenschutzrechtliche Betroffenheiten. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Recherche- und Kartierungsergebnisse können aufgrund fehlender Vorkommen von Amphibien und Reptilien, artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese beiden Artengruppen sicher ausgeschlossen werden.

Stand: 28. März 2026

erarbeitet

durch Falk Schulz, Artenschutz


K.K.-RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung
Dipl. Ing. Karin Kostka

5 Literaturverzeichnis

5.1 Literatur zu Landschaft und Klima

BOCKJE, E. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Kyritz. In: BOCKJE, E. & O. KOWALZIK (Hrsg.): Beiträge zur physischen und ökonomischen Geographie des Kreises Kyritz. Kreiskab. f. Aus- u. Weiterbildung d. Lehrer u. Erzieher 1973/74: S. 2-26

FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenb. Berlin 149. Beih. 8. Natur + Text, Rangsdorf 2017: 488 S.

GAUER, J. & F. KROIHER (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforsch., Sonderh. 359: 48 S.

GEMEINDE GUMTOW (2025): Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. 05. 2025. Gumtowers Wiesenblatt 1 (1): S. 5

GOLLKOWSKI, V. (2011): Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. 13 (2): S. 237-244

HARTWICH, R. (1995): Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88

HASCH, B., T. RIECKER, S. O. KADEN, M. KALTOFEN, M. HENTSCHEL, T. KOCH, K. FRÖHLICH, G. LEHMANN, J. WALTHER-THOSS, H. MANTHEY & R. SANDER (2008): Konzeptionelle Vorplanung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Karthane - Endbericht -. Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, WASY Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Planung und Systemforschung mbH Berlin, Agro-Öko-Consult Berlin GmbH & PROWA EPPLER Beratende Ingenieure GmbH, Niederlassung Wittenberge, 2008: 242 S.

HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (9): 60 S.

JANETZ, S. & S. REYES (2020): Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31

LUTZE, G.-W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverl. GmbH, Berlin 2014: 160 S.

MEYER, F., T. SY, K. PETER, K. HARTENAUER, T. GLASER, K. KARSCHUNKE, B. LÖFFLER, S. HILPERT, A. HAGENGUTH, T. BERGER, D. PLAGGE & F. BERHORN (2015): Managementplan für das Gebiet: „Stepenitz“ – Landesinterne Melde Nr. 207, EU-Nr. DE 2738-302, Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) Potsdam, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, Potsdam und Rana – Büro für Ökologie und Naturschutz, Halle (Saale), 2015: 456 S.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2024): Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung (2024)“, Entwurf, 13. Dezember 2024: 2 S.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.

TRAUTNER, J., J. MAYER & F. STRAUB (2021): Müssen Faunakartierende auch das Wetter erfassen? Sinnvolle versus überschießende Anforderungen an faunistische Erhebungen und ihre Dokumentation. Natursch. u. Landschaftspl. 53 (5): S. 20-25

5.2 Literatur Herpetofauna

ALFERMANN, D., O. ASSMANN, I. BLANKE, B. BLOSAT, D. BOHLE, A. DREWS, M. DROBNY, K. ELBING, K. FRITZ, U. FRITZ, W.-R. GROSSE, G. HANSBAUER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, S. LENZ, A. MALTEN, A. NÖLLERT & F. ORTLIEB (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Natursch. u. Biol. Vielfalt 170 (3): 64 S.

ALFERMANN, D., A. DREWS, A. GEIGER, C. GÖCKING, W.-R. GROSSE, M. HACHTEL, G. HANSBAUER, C. HÖPPNER, T. KORDGES, K.-D. KÜHNEL, A. KUPFER, H. LAUFER, A. MALTEN, F. MEYER, A. NÖLLERT, F. ORTLIEB, J. PLÖTNER & R. PODLOUCKY (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Natursch. u. Biol. Vielfalt 170 (4): 90 S.

BERNINGHAUSEN, F. (1997): Welche Kaulquappe ist das? Der wasserfeste Amphibienführer. Heimische Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander auf 250 Fotos. Natur & Text Rangsdorf, 1997: 43 S.

BEYER, W. (2016): Lebendfallen für den Fang von Zauneidechsen: Erfahrungen mit einem speziell entwickelten Fallentyp. Rana 17: S. 16-27

BLAB, J. (1982): Hinweise für die Erfassung von Reptilienbeständen. Salamandra 18 (3/4): S. 330-337

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Zeitschr. f. Feldherpetol. 17, Beih. 7: 176 S BRUNKEN, G. (2004): Amphibienwanderungen. Zwischen Land und Wasser. NVN/BSH Merkbl. 69: 4 S.

ELBING, K. (1996): Zur Situation der östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in ihren Niederlausitzer Reliktorkommen. Natursch. u. Landschaftspl. Brandenb. 5 (3): S. 34-37

- ELBING, K. (2001): Das Artenschutzprogramm „Smaragdeidechse“ *Lacerta viridis* (LAURENTI, 1768) des Landes Brandenburg. In: ELBING, K. & H.-K. NETTMANN (Hrsg.): Beiträge zur Naturgeschichte und zum Schutz der Smaragdeidechsen (*Lacerta s. str.*), Mertensiella 13: S. 269-278
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella 7: S. 261-278
- GLANDT, D. (1986): Die saisonalen Wanderungen der mitteleuropäischen Amphibien. Bonner zool. Beitr. 37 (3): S. 211-228
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4/2015: 641 S.
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSIEPER & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol., Suppl. 15: S. 85-134
- JEHLE R. & U. SINSCH (2007): Wanderleistung und Orientierung von Amphibien: Eine Übersicht. Zeitschr. f. Feldherpetol. 14: S. 137-152
- KLUGE, E., I. BLANKE, H. LAUFER & N. SCHNEEWEISS (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. „Vermeidungsmaßnahmen, die keine sind“. Natursch. u. Landschaftspl. 45 (9); S. 287-292
- KRONE, A., K.-D. KÜHNEL, H. BECKMANN & H.-D. BAST (2001): Verbreitung des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: KRONE, A. (Hrsg.): Der Kammolch (*Triturus cristatus*) - Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Rana 2 (Sonderh. 4): S. 63-70
- LABES, R. (1983): Zum Stand der Erfassung der Herpetofauna im Bezirk Schwerin. Naturschutzarb. Meckl. 26 (1): S. 13-18
- LAUFER, H. (1998): Ein bedeutendes Vorkommen der Mauereidechse, *Podarcis muralis*, am Bahnkörper nördlich von Offenburg (Baden-Württemberg). Zeitschr. f. Feldherpetol. 5 (1-2): S. 55-64
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Natursch. u. Landschaftspfl. Bad.-Württ. 77: S. 94-142
- MEISEL, D. (2017): Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Kiesgrube Görrike“. Gemeinde Gumtow, Landkreis Prignitz. Artenschutzfachliche Bewertung. Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung Neuruppin, 2017: 51 S.
- MICHEEL, Y. (2008): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758) im Stadtgebiet von Bonn – Verbreitung, Gefährdung und Schutzkonzept. Diplomarb., FH Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur. Studiengang Landschaftsentwicklung: 147 S.
- PURPS, J. (2018): Erfassung der Herpetofauna im Gebiet des geplanten Windparks Zichtow-Bendelin – in den Jahren 2017 und 2018. Gutachten, Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen, Bad Wilsnack 2018: 16 S.
- SCHLÜPMANN, U. & A. KUPFER (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol. 22, Suppl. 15: S. 7-84
- SCHNEEWEISS, N. (2003): Demographie und ökologische Situation der Arealrand-Populationen der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* LINNAEUS, 1758) in Brandenburg. Studien Tagungsber. LUA Brandenburg 42: 110 S.
- SCHNEEWEISS, N. I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 23 (1): S. 4-23
- SCHNEEWEISS, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 13, Beih. 4: 36 S.
- SCHULTE, U. & M. VEITH (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschr. f. Feldherpetol. 21: 219-235
- SCHWARTZE, M. (2010): Beobachtungen an einer Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf einem Friedhof im Münsterland (NRW). Zeitschr. f. Feldherpetol. 17: S. 77–88
- SIMANG, A., N. SCHNEEWEISS, N. OTTE, D. BOHLE & H. BECKMANN (2013): Vorkommen der Schlingnatter in Brandenburg – Herausforderungen für den Artenschutz. In: PODLOUCKY, R. & D. ALFERMANN (Hrsg.): Verbreitung, Ökologie und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Reptil des Jahres 2013. Internationale Fachtagung am 23. und 24. November 2013 im Rathaus Isernhagen-Altwarmbüchen bei Hannover, Niedersachsen. Tagungsführer: S. 24-25
- STRECK, O. E. (1965): Zur Verbreitung der Glattnatter, *Coronella austriaca* (LAURENTI) in der Mark. Beitr. Tierwelt d. Mark 2, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 9: S. 21-29